

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	09.11.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	12.11.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

- a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung**
- b) Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds**
- c) Benennung zweier ständiger Gäste für die Teilnahme an den Aufsichtsrats-sitzungen**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der Emscher Lippe Energie GmbH.

Unternehmenszwecke sind:

- die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme,
- die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen,
- die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung,
- die Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter

mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Zu dem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung
- b) der Aufsichtsrat
- c) die Gesellschafterversammlung.

Durch Beschluss des Rates vom 04.11.2004 wurde Bürgermeister Ulrich Roland als Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung gewählt. Als Vertreter in den Aufsichtsrat wurde Ratsherr Hübner gewählt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Als ständige Gäste im Aufsichtsrat sind von der Stadt Gladbeck Stadtkämmerer Holzmann und Ratsherr Watenphul benannt worden.

a) Vertretungen der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung

In der ELE-Gesellschafterversammlung sind die beteiligten Städte mit je einer Vertretung repräsentiert.

b) Aufsichtsratsmitglieder

Gem. § 9 des ELE-Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der ELE aus 18 Mitgliedern. 12 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern und 6 Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Die Vorschläge der durch die Gesellschafter zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgen durch folgende Verteilung:

- je 1 Mitglied von der Stadt Bottrop, der Stadt Gladbeck und der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- 9 Mitglieder von der RWE Rhein-Ruhr AG/Rhenag Rheinische Energie AG

c) Teilnahme ständiger Gäste an den Aufsichtsratssitzungen

Die Stadt Bottrop, die Stadt Gladbeck und die Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH sind berechtigt, je 2 Gäste für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates zu benennen. Die Gäste haben keine Stimmberechtigung.

Über die Vertretungen der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, wenn soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung sowie des Mitgliedes im Aufsichtsrat erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen

erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Benennung der zu benennenden ständigen Gäste an den Aufsichtsratssitzungen erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NRW.

- (4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter der Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Abs. 3 entsprechend anzuwenden.
- (3) Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

a) Als Vertreter der Stadt Gladbeck in der ELE Gesellschafterversammlung wird

bestellt.

b) Als Mitglied des ELE Aufsichtsrates wird

bestellt.

c) Als ständige, an den ELE Aufsichtsratssitzungen teilnehmende Gäste werden benannt:

1. _____

2. _____

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: